

**Die nachfolgenden Regelungen erweitern die Hausordnung und Nutzungsordnung IT-Ausstattung der WES**

### **Das Equipment**

Das Equipment ist sorgfältig zu behandeln und bleibt über die gesamte Nutzungsdauer im Eigentum der Schule. Für jegliche Beschädigung sowie den Verlust des Gerätes kommt der Schüler<sup>1</sup> auf, indem er das Gerät durch ein gleichwertiges Gerät (bezüglich Speicher und Modell) gleicher Marke ersetzt oder es ordnungsgemäß (inkl. Rechnung) reparieren lässt. Aus diesem Grund bestätigt der Schüler mit der unten getätigten Unterschrift, dass er eine Haftpflichtversicherung abschließt bzw. abgeschlossen hat.

*(Wurde das Gerät vom Betrieb gekauft, so ist dieser rechtmäßiger Eigentümer und dieser Abschnitt hinfällig.)*

### **Die Gerätenutzung**

Der Schüler erhält das Gerät, um im Unterricht und zu Hause den schulischen Verpflichtungen nachzukommen. Es ist ihm auch gestattet, das iPad außerhalb des Unterrichts für private Zwecke zu nutzen. Für jegliche Folgekosten, die aus der privaten Nutzung entstehen (Versicherung, zusätzliche Software, Internetflatrate etc.), hat der jeweilige Besitzer selbst aufzukommen. Der Schüler geht sorgsam mit dem Gerät um und achtet insbesondere darauf, dass der Akku vor Schulbeginn geladen ist. Ein Headset und der Stift sind immer mitzubringen. Tablets dürfen im Unterricht nur genutzt werden, wenn dies die Lehrkraft erlaubt (s. Schulordnung). Jeder Schüler trägt die Verantwortung für sein Gerät. Diese Verantwortung kann nicht auf andere übertragen werden. Tablets dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben werden. Jeder Schüler ist jederzeit für die sichere Aufbewahrung seines Equipments verantwortlich.

### **Die WLAN-Nutzung**

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz bzw. Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere ist die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software untersagt. Weiterhin verboten ist die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer und jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern. Auch ist die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz nicht gestattet.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet.

## **Die Regeln für die unterrichtliche Nutzung**

Die Lehrkraft kann jederzeit ein Tablet kontrollieren. Private Internetnutzung ist nicht gestattet. Browser- und App-Verlauf dürfen nicht gelöscht werden. Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn die Einwilligung der Betroffenen eingeholt wurde. Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden und sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen. Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden. Die Aufnahmen dienen nicht zur Leistungsmessung.

## **Die Informationspflicht**

Defekte am Gerät, festgestellte Störungen, Missbrauch durch Dritte sind unverzüglich der betreuenden bzw. zuständigen Lehrkraft zu melden.

## **Die Kosten der Software**

Die von Seiten der Schule als notwendig erachtete Software ist bereits vorinstalliert und wird regelmäßig vom Schüler aktualisiert. Die Kosten hierfür werden von der Schule getragen. Sollte es nötig sein Software, die für den Unterricht gebraucht wird, nachträglich zu installieren, so wird dies von der Schule ausdrücklich angeordnet und gegebenenfalls auch durchgeführt. In diesem Falle übernimmt die Schule die Kosten für die Software.

Für jegliche Software, die vom jeweiligen Besitzer eigenständig installiert wird, ob für privaten oder schulischen Gebrauch, muss er selbst aufkommen. Wird Missbrauch während der Nutzungsdauer festgestellt, behält sich die Walter-Eucken-Schule vor, das Gerät auf den Werkszustand zurückzusetzen oder gegebenenfalls einzuziehen. Für missbräuchliche Inhalte auf dem Gerät, die in privater Nutzung entstanden sind, ist die Walter-Eucken-Schule nicht verantwortlich, hierfür haftet der Schüler selbst.

## **Die Abgabe**

Am Ende des Schuljahres sichert der Schüler seine Daten selbstständig und übergibt das Tablet in einwandfreiem Zustand, zusammen mit dem ausgeteilten Zubehör, am letzten Schultag der Klassenlehrkraft. Sollte der Schüler die Schule bereits früher verlassen, muss das Equipment spätestens am Abmeldetag abgegeben werden. Wird diesem Abschnitt nicht Sorge getragen, so wird binnen 4 Wochen das Gerät gesperrt. Zudem findet das übliche Mahnverfahren der Walter-Eucken-Schule Anwendung.

(Wurde das Gerät vom Betrieb gekauft, so ist dieser rechtmäßiger Eigentümer und dieser Abschnitt hinfällig.)